

Oberwittbach

Gmkg. Oberwittbach
 Gem. Marktheidenfeld
 Lkr. Main-Spessart

Unterwittbach

Gmkg. Unterwittbach
 Gem. Kreuzwertheim
 Lkr. Main-Spessart

**Solarpark
 Bürgersolar
 Kreuzwertheim**

Rettersheim

Gmkg. Rettersheim
 Gem. Triefenstein
 Lkr. Main-Spessart

PLANZEICHEN

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  Gemarkungsgrenze

Markt Triefenstein Landkreis Main Spessart 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein Sondergebiet Solarpark "Bürgersolar Kreuzwertheim" LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung des Änderungsentwurfes	Nr.	Geändert :	Änderung
Bürgstadt, 18.10.2016	1	08.12.2016	zur öffentlichen Auslegung
	2	16.02.2017	zur Genehmigung

JOHANN und ECK
 Architekten - Ingenieure
 63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2016 hat in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2016 hat in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.01.2017 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.01.2017 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2017 die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.02.2017 festgestellt.

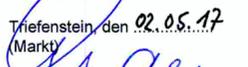
Triefenstein, den 14.03.17
 (Markt)

 (Norbert Endres, 1. Bürgermeister)



Das Landratsamt Karlstadt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 06. APR. 2017, AZ 51-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Karlstadt, den 06. APR. 2017
 Landratsamt Main-Spessart
 I.A. Weissenberg



Ausgefertigt
 Triefenstein, den 02.05.17
 (Markt)

 (Norbert Endres, 1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.05.17 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
 Triefenstein, den 02.05.17
 (Markt)

 (Norbert Endres, 1. Bürgermeister)

